Die neue Zeitrechnung in der Türkei

(Ab 1. März 1916.)

Der heutige Tag ist ein denkwürdiger für die Türkei. Er verdient dort buchstäblich im Kalender angestrichen zu werden, denn mit 1. März 1916 beginnt für die Türkei die neue Zeitrechnung nach dem Gregorianischen Kalender. Die Differenz von 13 Tagen zwischen der julianischen und der gregorianischen Zeitrechnung, um welche die erstere zurückbleibt, wird mit dem 29. Februar alten Stils konsumiert und der nächstfolgende Tag ist der 1. März neuen Stils, allerdings nicht des Jahres 1916, sondern des Jahres 1334, da die türkische Kammer darauf bestanden hat, die Hedschra-Zeitrechnung, das ist die Datierung von der Flucht Mohammeds mit dem Mondjahre für den Gebrauch unter den Muselmanen beizubehalten. Nach dem Kammerbeschluß wird bestimmt, daß das Finanzjahr, das am 29. Februar alten Stils oder am 13. März neuen Stils enden sollte, am 29. Februar neuen Stils zu enden hat. Der folgende Tag, also der heutige 1. März, ist zugleich der 1. März des offiziellen türkischen Jahres 1334. Wie erinnerlich, hätte gemäß dem Regierungsvorschlage die Kalenderreform vollkommen durchgeführt werden sollen. Auch in der Weise, daß die Jahreszahl 1916 angesetzt wird. Der Entschließung der Kammer gemäß, rechnet die Türkei nach wie vor mit dem Ereignis der Hedschra, beziehungsweise beginnt die Zeitrechnung damit, um sich dann weiter des Sonnenjahres gemäß dem gregorianischen Kalender zu bebedienen.

Nachdem der von Julius Cäsar im Jahre 46 v. Chr. eingeführte sogenannte julianische Kalender über 1600 Jahre in Geltung gewesen war, führte Papst Gregor XIII im Februar 1582 eine genauere Zeitrechnung ein, welche die Grundlage des von Luigi Lilio entworfenen gregorianischen Kalenders bildet. In diesem Kalender besteht gegen die julianische Einschaltungsmethode die wichtige Abweichung, daß im letzten Jahre jedes Jahrhunderts die Schaltung unterbleibt, außer wenn die Zahl der nach Ablauf des Jahres verflossenen Jahrhunderte durch vier teilbar ist. Beispielsweise waren 1700, 1800 und 1900 kein Schaltjahr, dagegen werden 2000, 2400 und 2800 solche sein. Durch Weglassung von zehn Tagen zwischen dem 4. und 15. Oktober 1582 sollte die Frühjahrsnachtsgleiche, welche zur Zeit der Kirchenversammlung zu Nikäa im Jahre 325 n. Chr. am 21. März eingetreten war und seitdem, besonders des Osterfestes wegen, ein für allemal auf diesen Tag gesetzt wurde, tatsächlich auf ihn zurückgeführt werden. Der gregorianische Kalender wurde an dem von der päpstlichen Bulle festgesetzten Tage zunächst nur in Italien, Spanien und Portugal eingeführt, in Frankreich und den katholischen Niederlanden erst zwei Monate später, im katholischen Teil von Deutschland und den katholischen Kantonen der Schweiz im Jahre 1583, in Polen 1586, in Ungarn 1587. Erst nach langem Widerstreben nahmen die protestantischen Teile Deutschlands den gregorianischen Kalender im Jahre 1700 an, indem sie mit Auslassung von elf Tagen auf den 18. Februar sogleich den 1. März folgen ließen. Ebenso ging man in Dänemark und in den Niederlanden vor. Es folgten im nächsten Jahre die evangelischen Kantone der Schweiz, die das 18. Jahrhundert unter Weglassung der elf ersten Kalendertage mit dem 12. Jänner 1701 anfingen. England nahm den gregorianischen Kalender erst 1752 an, wobei es vom 2. September sofort auf den 4. überging, zugleich fing man dort von nun an das Jahr nicht mehr wie bisher am 25. März, sondern am 1. Jänner an. Zuletzt führte Schweden den gregorianischen Kalender im Jahre 1753 ein, wobei nach dem 17. Februar sofort der 1. März angesetzt wurde. Die Russen, wie überhaupt die Bekenner der nichtunierten griechischen Kirche blieben beim julianischen Kalender alten Stils und datieren daher hinter den übrigen Europäern seit 1700 um 11 Tage, seit 1800 um 12 Tage, seit 1900 um 13 Tage zurück. Im Jahre 2100 wird Rußland hinter der übrigen Welt um volle vierzehn Tage zurück sein.

Es ist klar, daß die, wenn auch nur teilweise, in der Türkei mit dem heutigen Tage eintretende Kalenderreform auf Grund der gregorianischen Zeitrechnung eine für den kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenschluß der Türkei mit den Zentralstaaten sehr wichtige Maßregel bedeutet, die, wie erinnerlich, auch von den Bulgaren bereits eingeführt wurde.